PROF. DR. FRIEDRICH GRIMM

# NUN ABER SCHLUSS MIT RACHE UND VERGELTUNG!

Eine ernste Betrachtung zehn Jahre nach dem Zusammenbruch

© Copyright 1955 by Göttinger Verlagsanstalt für Wissenschaft und Politik Leonhard Schlüter, Göttingen

Gesamtherstellung: Karina Goltze Verlag KG, Göttingen

Alle Rechte Vorbehalten.

Printed in Germany

Diese Schrift ist die Wiedergabe eines Vortrages, der vom Verfasser in Hamburg, Hannover, Hildesheim, Kiel und Göttingen im März 1955 gehalten wurde.

**10 Jahre** sind es nun her, daß die Waffen schweigen! Und noch findet die Welt keine Ruhe!

Haß, Rache und Vergeltung haben eine Verwirrung der Geister hervorgerufen, wie sie die Menschheit in diesem Ausmaß noch nicht erlebt hat. Ist das der Untergang des Abendlandes, der circulus vitiosus — der verhängnisvolle Zirkel —, aus dem wir keinen Ausweg finden?

Es geschieht alles im Namen des Rechts. Recht muß doch Recht bleiben! Shylock feiert erschreckende Triumphe. Man will doch keine Verbrecher begnadigen! Man überspannt das Sühneprinzip, das zum Instrument der Rache wird, und nennt Recht, was in Wirklichkeit Politik ist, Politik, die in den Formen des Rechts reine Machtziele verfolgt.

Das Politische hat unser ganzes Denken vergiftet und von allen Bereichen unseres öffentlichen Lebens Besitz ergriffen. Es überwuchert, zerstört und zersetzt alles, was uns bisher das Leben lebenswert erscheinen ließ und worauf wir so stolz waren. Es bedroht unser ganzes Geistesleben, Kunst, Wissenschaft, Recht und Moral und sogar die Religion.

„Rückfall in die Barbarei“, so hat der Engländer Veale diesen erschrecklichen Vorgang genannt. Das Entscheidende dabei ist aber, daß wir im Zusammenhang mit den beiden Kriegen den Sinn dafür verloren, daß das Recht die Grundlage alles staatlichen Lebens sein muß. Die Politisierung der Justiz ist der entscheidende Faktor für den allgemeinen Wirrwar, in den wir hineingeraten sind.

Politische Prozesse hat es immer gegeben. Sie waren immer umstritten. Die politische Justiz ist aber heute ein so brennendes Problem geworden, daß es angezeigt erscheint, einmal grundsätzlich dazu Stellung zu nehmen.

Politische Justiz, das ist ein Problem, das viel erörtert wird, über das aber merkwürdigerweise keine Literatur, jedenfalls keine erschöpfende Literatur besteht. Ich möchte daher versuchen, diesem Problem einmal etwas auf den Grund zu gehen. Ich glaube dies tun zu dürfen, und vielleicht sogar dazu eine Verpflichtung zu haben,

weil ich da über besondere Erfahrungen verfüge.

Der Zufall hat gewollt, daß ich, der ich eigentlich aus dem Zivilrecht komme und nie Strafverteidiger im engeren Sinne war, als Folge meiner Spezialistentätigkeit auf dem Gebiete der rechtlichen Liquidation der beiden Weltkriege — Versailles, Besatzungsprobleme, Ruhrkampf, Kriegsgefangenen- und Kriegsverurteiltenbefreiung — mit einer großen Zahl der politischen Prozesse der Zeitepoche irgendwie in Berührung gekommen bin.

Wir haben in unserer Generation zwei Weltkriege, zwei nationale Zusammenbrüche und drei Revolutionen oder Regimewechsel erlebt, dazu mehrfache Besetzungen, an denen wir entweder aktiv als Sieger oder passiv als Besiegte beteiligt waren.

Es wäre erstaunlich, wenn das keine politische Justiz gezeitigt hätte, und wenn wir nicht die ganze Problematik dieser Justiz nach innen und außen kennengelernt hätten.

Politische Prozesse wird es immer geben. Sie sind eine Lebensnotwendigkeit für den Staat. Der Staat muß sich seiner Feinde erwehren, seine Sicherheit und seinen Bestand verteidigen. Der Staat darf nicht weich werden. Aber er muß dafür sorgen, daß diese Justiz auf Tatbestände beschränkt wird, die von allen rechtlich Denkenden als wirklich strafbare Tatbestände anerkannt werden.

Der Staat muß dafür sorgen, daß die Gerechtigkeit nicht unter der Politik leidet. Er muß gerecht bleiben. „Justitia est fundamentum regnorum!“ — „Die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten!“ — Es darf keine politische Justiz geben, die wir als Entartungserscheinung empfinden.

Wir hatten seit Hugo Grotius die Idee des Rechtsstaates so entwickelt und die politische Justiz so sehr mit Rechtsgarantien umgeben, daß wir im 19. Jahrhundert glaubten, die politische Justiz im bösen Sinne überwunden zu haben. Erst nach 1918 setzte dann in allen Ländern, die am Kriege beteiligt waren, ein Übermaß an politischer Justiz ein, das zu Bedenken Anlaß gab.

Die Entwicklung vollzog sich nach dem Schneeballsystem. In der

Weimarer Zeit war das noch ein kleiner Schneeball, von wenigen beachtet. Die Berufenen warnten. Nach 1933 wurde es ein großer Schneeball. Es schien nach 1935 besser zu werden, bis dann in den letzten Jahren des Krieges, als der Krieg totale Formen annahm, unter Thierack, dem letzten Reichsjustizminister, im Zeichen der „gelenkten Justiz“ auch die Rechtspflege bei uns in einer Weise politisiert wurde, die nicht mehr zu verantworten war.

Gefängnisse sind für Verbrecher da: Diebe, Mörder, Zuhälter, kurz Kriminelle des gemeinen Rechts. So war es jedenfalls vor 1914, als ich als junger Referendar meine ersten Erfahrungen mit der Strafrechtspflege machte. Das erkannte man schon am Milieu der Insassen der Strafanstalten. Wenn man damals ein Gefängnis betrat, traf man dort Menschen an, von denen man den Eindruck hatte, daß sie auch dahin gehörten.

Die Zeiten haben sich geändert. Die Politisierung der Justiz brachte eine Inflation der politischen Prozesse, die sich auch bei den Insassen der Strafanstalten zeigte.

Ich denke noch an die Gebärde des Entsetzens, mit der mir ein Staatsanwalt in der Hitlerzeit, der selbst in die infernale Maschinerie der politischen Justiz jener Zeit geraten war, nach seiner Freilassung aus dem Zuchthaus berichtete, was er da gesehen hatte. „Was geht da vor sich?“, so sagte er, „die Menschen, die ich da im Zuchthaus angetroffen habe, waren ja keine Menschen, die dahin gehörten. Da waren vorwiegend Angehörige der freien Berufe oder Beamte oder Vertreter der Wirtschaft, alles Menschen, die wegen ihrer Stellung in der Gesellschaft da gar nicht hineinpaßten. Wohin steuert ein Staat, der solchen Mißbrauch mit der Justiz treibt?“

Oder ich denke an jenen anderen Staatsanwalt, den ich im Jahre 1923 im Ruhrkampf zufällig in einem Gefängnis in Belgien antraf, wohin er im Zuge einer Repressalie verschleppt worden war und nun streng isoliert in Einzelhaft gehalten wurde. Dieser Mann, der die Untersuchungshaft bis dahin nur dienstlich kannte, hatte völlig die Nerven verloren. Er flehte mich an, ihn aus seiner Lage zu befreien und sagte: „Wenn ich das gewußt hätte, was Einzelhaft bedeutet, ich wäre etwas vorsichtiger mit meinen Anträgen auf Haftbefehl gewesen.“

Ich habe früher oft das Scherzwort gehört, daß man einige Wochen Untersuchungshaft in den juristischen Vorbereitungsdienst einfügen möchte, damit der junge Referendar mal am eigenen Leibe verspüre, was Untersuchungshaft bedeutet. Das ist heute nicht mehr nötig. Gehen Sie zu den Staatsanwaltschaften oder zu den Gerichten, zur Polizei, zur Gefängnisverwaltung. Sie werden überall Beamte antreffen, die in der vergangenen Zeit in irgendeiner Form, unter irgendeinem Regime, mit der politischen Haft selbst Bekanntschaft gemacht haben.

Ich habe in meinem Leben viele Menschen in politischen Prozessen verteidigt: Groß und Klein, Freunde und politische Gegner, Katholiken und Protestanten, Juden, Freidenker, Angehörige aller Parteien. Ich habe die Menschen leiden sehen, die nur aus politischen Gründen in Haft gehalten wurden. „Was haben wir getan“, fragten sie mich, „daß wir vom Staate so behandelt werden?“

Der Kampf der Menschen um ihr Recht hat nie solche Formen angenommen wie heute. Ich habe politische Prozesse im In- und Ausland geführt, unter allen Regimen. Ich habe viel mehr politische Gegner als politische Freunde verteidigt, auch im 3. Reich. Das ist ganz natürlich, denn die Angehörigen des Regimes, das die Macht in Händen hat, brauchen ja im allgemeinen keinen Verteidiger. So ist mir jeder politische Prozeß ein menschliches Erlebnis gewesen. Es ging mir immer um das Recht, nie um eine Partei.

In der schweizerischen Zeitung „Die Weltwoche“ vom 4. 10. 1946 schrieb Karl von Schumacher über Nürnberg: „Der Prozeß von Nürnberg war darum von Anfang an eine wenig erfreuliche Angelegenheit, weil er mit Recht so wenig zu tun hatte. Recht bedeutet den Versuch, die Beziehungen zwischen den Menschen zu ordnen. Damit aber diese Ordnung einigermaßen stabil sei, ist es vor allem notwendig, daß der Grundsatz ‚Nulla poena sine lege — keine Strafe ohne Gesetz‘ gewahrt bleibt.

Die Nationalsozialisten haben das ganze abendländische Rechtsdenken durch nichts so sehr ins Wanken gebracht wie durch ihren Versuch, diesen statischen Grundsatz durch ihre dynamische Forderung: „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt“ zu ersetzen.

In Nürnberg hat man nun diese nationalsozialistische Forderung durch den Satz zu ersetzen versucht: »Recht ist, was der Menschheit nützt.« Aber wenn man an die praktische Verwirklichung geht, sieht man doch, wie sehr auch die Anwendung dieses neuen Grundsatzes der Willkür Tür und Tor öffnet.

Es ist daher sicherlich kein Zufall, daß es auf der Welt kaum einen Menschen gibt, den das Urteil von Nürnberg wirklich befriedigt hätte!“

Von Schumacher behandelt dann gewisse Widersprüche im Urteil und fährt fort: „Woher kommen diese Widersprüche? Wohl daher, daß man in Nürnberg Inkommensurables — Unwägbares — mit einem einzigen Maßstab zu messen versucht hat, nämlich Politik mit den Maßstäben des Rechts. Politik beruft sich allerdings aus propagandistischen Gründen sehr gerne auf das Recht. Aber in Wirklichkeit handelt sie kaum danach.“

Damit hat der schweizerische Schriftsteller den entscheidenden Punkt berührt, der der Justiz von Nürnberg entgegenzuhalten ist: Die Verquickung von Politik und Recht, die ein anderes Schweizer Blatt, die „Schweizerische Illustrierte Zeitung“, in anderem Zusammenhang schon am 27. 3. 1946 als „die Krankheit unserer Zeit“ bezeichnet hatte.

Das ist politische Justiz als Entartungserscheinung!

Den gleichen Gedanken hat Francois Poncet zum Ausdruck gebracht, als er als Nachfolger des Marschalls Pétain in die französische Akademie aufgenommen wurde und dort seinen Vorgänger zu würdigen hatte. Er sprach von dem Prozeß Pétain und sagte davon: „Dieser Prozeß war ein politischer Prozeß. Das Urteil mußte deshalb auch ein politisches sein!“

Muß das so sein? Ist es wirklich nötig, daß es politische Prozesse gibt und Urteile, die man politische Urteile nennt, weil man damit ausdrücken will, daß es in Wirklichkeit gar keine Urteile, sondern politische Akte derjenigen sind, die die Macht haben?

Die Prozesse gegen Pétain, gegen Laval und andere, waren in Frankreich die politischen Prozesse der Widerstandsbewegung. Aber

hatte nicht Pétain schon den gleichen Fehler begangen, als er vorher, zur Zeil seiner Macht, seine politischen Gegner Gamelin, Leon Blum und Daladier im Riom-Prozeß verfolgen ließ?

Wie kommt es, so fragt man sich, daß die Staatsmänner zu allen Zeiten und bei allen Völkern immer wieder zu politischen Prozessen gegriffen haben, die wir als Mißbrauch ablehnen?

Die Grundsätze, die Recht und Moral für die Beziehungen der Einzelmenschen aufgestellt haben, lassen die Staaten und die Staatsmänner für ihren Bereich nicht gelten. Hier herrscht der sacro egoismo, der krasse Egoismus. Der Erfolg allein gibt Recht. Macchiavelli gilt immer noch als der Meister der politisehen Kunst. Das bedeutet, daß in der Politik allein der Verstand zählt, die kalte Berechnung. Die Männer, die für den Staat handeln, begehen im Namen des Staates Dinge, die sie im Privatleben nicht für erlaubt halten.

Dieser Gedanke hat bei den verschiedenen Völkern den verschiedensten Ausdruck gefunden. In England sagt man: „Right or wrong, my country“ — „Recht oder Unrecht, es geht um mein Land“! Und bei Hitler hieß es: „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt.“

Aber haben nicht schon die Römer ähnliches gemeint, wenn sie den Satz aufstellten: „Salus publica suprema lex“ — .Das öffentliche Wohl ist das oberste Gesetz“?

Das kann man alles unter den Begriff Staatsraison bringen. Das muß zu Willkür und Rechtlosigkeit führen, wenn die Politik in die staatliche Rechtspflege eingreift. Das führt zu den Zuständen, die der Senatspräsident Baumbach zwischen den beiden Kriegen einmal in der „Deutschen Juristenzeitung“ in den berühmten Satz kleidete: „Die Justiz ist zur Dirne der Politik geworden.“

„Was ist Wahrheit?“ So hatte Pontius Pilatus, der Statthalter Roms, in Palästina ausgerufen, als der Hohepriester als Vertreter einer Machtgruppe im besetzten Land die Freigabe eines Mannes, der einen anderen Glauben verkündete und damit seine Macht bedrohte, zur strafrechtlichen Verfolgung verlangte. Da hatte Pontius Pilatus, in seinem Gewissen bedrängt, seine Hände in

Unschuld gewaschen und gesagt: „Ich finde keine Schuld an ihm.“ „Gegen den König der Juden“ — „Jesus Nazarenus Rex Judaeorum“ — so hieß der Prozeß, der am Anfang des christlichen Zeitalters stand.

So war schon der Prozeß um Christus ein politischer Prozeß, eine Krankheitserscheinung des römischen Reiches. Denn es ging nicht nur um religiöse Dinge, es ging um Macht. Alle Symptome der politischen Prozesse waren schon damals gegeben: Verfolgung eines Glaubens, einer Meinung, in der Form eines Kriminalprozesses; die Denunziation an den Vertreter der Okkupationsmacht, die ein besonderes Moment des Christusprozesses ist; der Vorwand also, der Beschuldigte hätte gegen den Kaiser, die Sicherheit der Besatzungsmacht gehetzt; die Gleichstellung des politisch-weltanschaulichen Gegners mit den Schächern —, den Verbrechern des gemeinen Rechts, mit denen er gemeinsam hingerichtet wird, eine Gleichstellung, mit der die Diffamierung des politischen Gegners bezweckt wird; die tatsächliche Schlechterstellung des Politischen im Vergleich zu den Verbrechern des gemeinen Rechts, die nicht geschmäht, nicht geschlagen, nicht gegeißelt und nicht mit einer Dornenkrone versehen werden, und die Freigabe des Mörders Barrabas anstelle des „Königs der Juden“.

Es war immer das gleiche. Man denke nur an die vielen politischen Prozesse im Altertum und im Mittelalter, durch die die überwundenen Gegner „gerichtet“ wurden.

Die öffentliche Meinung hat den Mißbrauch der Justiz zu diesem Zweck immer abgelehnt. Die Opfer dieser politischen Justiz sind immer als Märtyrer gefeiert worden.

Die Geschichte hat die Sieger, die den überwundenen Gegner „richteten“, stets verurteilt. Sie hat es selbst dem großen Cäsar nicht verziehen, daß er Vercingetorix, den Führer der Gallier, in Rom enthaupten ließ.

Das gleiche gilt von dem letzten Hohenstaufen Konradin, den der Sieger Karl von Anjou am 19. 10. 1268 in Neapel hinrichtete, nachdem man ihm einen Prozeß wegen Frevels gegen die Kirche gemacht hatte, oder von der Verbrennung der Jungfrau von Orleans am 13. 5.1431 nach einem Prozeß wegen Zauberei, bei dem sie der

abscheulichsten Dinge angeklagt war.

Politische Prozesse sind Marksteine der Geschichte. Sie sind ein Spiegelbild ihrer Zeit. Aber die Gerichte sind nicht dazu da, auch gar nicht in der Lage, Vorgänge der Geschichte an Hand von Paragraphen zu richten, die für normale Zeiten und für kriminelle Tatbestände geschrieben sind.

Politische Prozesse sind aber nicht immer Krankheitserscheinungen. Zu verurteilen ist nur der Mißbrauch, die Übertreibung. Man soll daher nicht verallgemeinern. Es wäre auch ein zu einfaches Verfahren, wenn wir bei uns alles rechtfertigen wollten, die gegnerischen politischen Prozesse aber als Entartungserscheinungen oder gar als Schauprozesse brandmarken würden. „Peccatur intra et extra muros“ — „Es wird bei uns und bei den anderen gesündigt“.

Deshalb ist es schwer, die berechtigte und die entartete Justiz von einander abzugrenzen. Dabei kommt es auf die gesetzlichen Bestimmungen nicht an, die der Anklage zugrunde liegen. Im Gegenteil, die Anschuldigung wegen Verletzung des gemeinen Rechtes wie Mord, Freiheitsberaubung, Korruption usw. ist bei politischen Prozessen viel häufiger als eine Anklage wegen eines echten politischen Tatbestandes, z. B. Hochverrat oder Landesverrat. Man nennt das „Prozesse mit politischem Hintergrund.“ Man kann es auch „getarnte politische Prozesse“ nennen. Das sind Prozesse, die in gemeinrechtlichem Gewand auftreten und deren politische Natur von niemandem schärfer bestritten wird als von denen, die sie aus politischen Gründen aufgezogen haben.

Auf diesen Unterschied hat nach dem Zusammenbruch zum ersten Mal der Staatsanwalt Dombois in seiner kleinen, wenig beachteten, aber sehr bemerkenswerten Schrift über die politische Gerichtsbarkeit hingewiesen, zu der der von mir hochverehrte, leider zu früh verstorbene erste Bundestagspräsident Dr. Ehlers ein sehr beachtliches Nachwort geschrieben hat, in dem er den Ausführungen von Dombois in allen Punkten zustimmt. (Dr. Hans Dombois, „Politische Gerichtsbarkeit. Der Irrweg der Entnazifizierung.“ Gütersloh, 1951.)

Dombois unterscheidet bei den Prozessen mit politischem

Hintergrund einen vordergründigen und einen ; hintergründigen Tatbestand. Der vordergründige Tatbestand, den er auch den „unterschobenen" Tatbestand nennt, ist der, der die äußere juristische Form des Prozesses abgibt. Der hintergründige Tatbestand aber ist der entscheidende. Er ist rein politisch, ein Akt der Macht, die den Gegner vernichten will.

Politisierung der Justiz! — Scheinprozesse! — .

Schauprozesse! — Noch nie hat man diese Worte so oft gehört wie heute, und doch vollzieht sich das alles in legalen Formen.

Da wird kein Gesetz verletzt. Was aber geschieht, ist dennoch Unrecht, Unrecht im Rahmen der Legalität! Denn Legalität und Recht sind nicht dasselbe.

Goethe hat das einmal sehr klar zum Ausdruck gebracht und gesagt: „Zuerst kommt die Ordnung. Eine schlechte Ordnung ist besser als Unordnung, aber der weise Staatsmann muß dafür sorgen, daß die Ordnung mit der Gerechtigkeit in Einklang gebracht werde."

Der Franzose Montesquieu hat den gleichen Gedanken noch schärfer, französischer, wie folgt formuliert: „Es gibt keine grausamere Tyrannei, als die, welche man ausübt im Schatten des Gesetzes und unter der Flagge der Justiz."

Auf die ungeheure Gefahr, in der wir uns heute befinden, hat jetzt ein bedeutender englischer Jurist, Veale, in einem Buch aufmerksam gemacht, das soeben in einer deutschen Ausgabe erschienen ist. Der Titel lautet: „Der Barbarei entgegen!" In diesem Buch spricht sich der englische Jurist mit großem Mut gegen die Unrechtsjustiz der Siegermächte aus und entwickelt dort mit einer ungewöhnlichen Klarheit und Schärfe Gedanken über die Rechtsentartung unserer Zeit, die dem entsprechen, was ich in meinem Buch über die politische Justiz ausgeführt habe. Was ich dort die Krankheit unserer Zeit nenne, bezeichnet Veale als Rückfall in die Barbarei. Gemeint ist dasselbe.

Der Untertitel lautet: „Wie der Rückfall in die Barbarei durch Kriegführung und die Kriegsverbrecherprozesse unsere Zukunft bedroht!" Die Kriegsverbrecherprozesse sind nach Veale die

schlimmsten Verfallserscheinungen unserer Zeit. Sie bedeuten einen Rückfall in die Zeit der Primitiven, die er mit den Hexenprozessen vergleicht, eine Barbarei, wie sie die Menschheit seit den Mongolenkriegen und seit den Wildwestkämpfen mit den Indianern nicht mehr erlebt hat. Er glaubt bis in die Steinzeit zurückgehen zu müssen und nennt diese Prozesse einen „notdürftig maskierten Tanz um den Marterpfahl.“ Veale sieht darin eine der internationalen Massenbewegungen, wie sie von Zeit zu Zeit über Europa hinweggegangen sind (S. 225).

Er berichtet, daß seit Kriegsende über 24 000 Kriegsprozesse in den verschiedenen Teilen Europas stattgefunden haben. Er verurteilt das mit den schärfsten Worten als eine Art „kombinierter Siegesparade“ und „Vergeltungsaktion in der Form von Gerichtsverfahren“ und „internationaler Lustbarkeit“ (S. 226).

Dieser Rückfall in die Barbarei setzte nach Veale nach Versailles ein und fand seinen Höhepunkt, wie er sagt, in Nürnberg, das ein Überversailles sein sollte. Man warf alles über Bord, was die zivilisierten Völker des Westens seit dem 30jährigen Kriege an Rechtsgarantien aufgebaut hatten.

Diese Entwicklung hängt also aufs engste mit den beiden Weltkriegen und ihrem Ausgang zusammen, 1918 und 1945, Versailles und Nürnberg.

1945 brachte uns den totalen Zusammenbruch und die totale Entrechtung, Nürnberg und die Nachfolgeprozesse, das Kontrollratgesetz Nr. 10, die Internierung und Entnazifizierung und den automatischen Arrest.

Ich will mich darauf beschränken, die Zustände, die nach 1945 eintraten, nach der Schrift des Staatsanwalts Dombois und des Bundestagspräsidenten Dr. Ehlers zusammenzustellen. Dort heißt es: „Die politische Gerichtsbarkeit hat in der Gegenwart eine in der Geschichte noch nicht bekannte unübersehbare Ausdehnung gewonnen. In einem großen Lokal Wiens wurde kürzlich eine Rundfrage veranstaltet, wer von den anwesenden Männern sich noch nicht in Haft befunden habe. Hierbei ergab sich, daß fast alle anwesenden Männer in den letzten Jahren mehr oder minder lange Zeit ihrer Freiheit beraubt gewesen waren. Neben politischen

Häftlingen aller Systeme und wenigen kriminell Bestraften stellten naturgemäß die Kriegsgefangenen das Hauptkontingent. Jedoch auch sie waren fast alle in nicht formellen Verfahren politisch überprüft und unter solchen Gründen oft lange zurückgehalten worden. Sie waren also in politische Ermittlungsverfahren verwickelt und befanden sich zeitweilig in Untersuchungshaft.“

Eine umfangreiche Literatur gibt es über dieses Thema, auch Romanliteratur. Besonders erschütternd ist wohl der Roman des rumänischen Schriftstellers Georghiu „25 Uhr“ (Stuttgart, 1951), in dem er das Schicksal eines rumänischen Häftlings schildert, der hundert Konzentrationslager durchwanderte, und nicht wußte, warum?

Man hat nach dem ersten Weltkrieg den namenlosen Gefallenen Denkmäler für den unbekannten Soldaten gesetzt. Nach dem zweiten Weltkrieg ist die Zahl der Kriegsopfer aller Art ins Ungemessene gestiegen, Kriegsverdrängte, Flüchtlinge, Bombengeschädigte, Vertriebene und zum ersten Mal Millionen von politischen Häftlingen.

In England ist man dann auf den Gedanken gekommen, dem unbekannten politischen Häftling ein Denkmal zu setzen. Aus London meldete Associated Press unter dem 13. 3. 1953: „Im internationalen Wettbewerb um ein Denkmal für den unbekannten politischen Gefangenen ist dem britischen Bildhauer Reg Buttler für seine halbabstrakte Darstellung eines eisernen Käfigs, eines stilisierten Galgens, eines Hinrichtungsblocks und einer Guillotine der erste Preis von 4525 englischen Pfund, gleich 53 214 . DM verliehen worden.“

Der unbekannte politische Häftling, Massenopfer der politischen Justiz! Was hat das noch mit Recht und Rechtspflege zu tun?

Dombois und Ehlers schließen ihre Betrachtung mit der Feststellung: „Die politische Justiz ist zu einem Bazillus geworden, der zu unserer Zeit mit einer Virulenz wirksam geworden ist, die aller bisherigen Heilmethoden spottet.“

Wir stehen vor einem Trümmerfeld. Sollen wir uns damit abfinden, daß weiter politische Prozesse die Atmosphäre vergiften und die

Menschen nicht zur Ruhe kommen lassen? Das hängt von uns ab, von den Energien, die wir noch aufbringen, unser Schicksal zu meistern. Seitdem ist viel von Schuld und Verantwortung gesprochen worden, Kollektiv- und Individualschuld.

Die Frage nach Schuld und Verantwortung ist diesmal so schwer, daß sie unsere Generation bis ans Ende unserer Tage begleiten wird.

Die Politisierung der Justiz ist dabei nur eine Seite des Phänomens, vielleicht nur eine Begleiterscheinung. Die Kriegsschuldfrage ist nicht gleich der Frage der Kriegsverbrecher und die politisch-historische Schuld ist vielleicht anders zu beurteilen als die rein juristische.

In diesem Gewirr der Fragen finden wir uns nicht mehr zurecht. „Cela nous dépasse!“ — „Das wächst über uns hinaus“ —, sagt der Franzose.

Was ist da zu tun? Für uns heute?

Als erstes: Die Kriegsverbrecherprozesse müssen aufhören, nach innen und nach außen! Es darf nicht länger sein, daß die öffentliche Meinung noch täglich mit Kriegsverbrecherprozessen und durch die Zurückhaltung von Kriegsverurteilten beunruhigt wird.

Der Mann auf der Straße hat das längst erkannt. Er sagt: „Schluß damit!“ — und weiß gar nicht, daß er damit einen Rechtsgrundsatz ausspricht, der seit der Bartholomäusnacht und seit Hugo Grotius, dem Begründer des modernen Völkerrechts, Gemeingut aller europäischen Staaten ist: Das Tabula-rasa-Prinzip, das im Westfälischen Frieden zum Heiligen Grundgesetz erklärt wurde. Es besagt, daß nach jedem Kriege und jeder Umwälzung ein Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen werden muß, eine Generalamnestie.

Das Prinzip der Tabula rasa oder der Generalamnestie beruht auf der Erkenntnis, daß es unmöglich ist, Vorgänge der Geschichte durch die irdische Gerichtsbarkeit zu beurteilen. Oberstes Erfordernis des Rechtes ist die Rechtsgleichheit. Dieser Grundsatz versagt bei Massendelikten. Massendelikte liegen vor, wenn auf der Täterseite oder auf der Seite der Opfer, oder auf beiden Seiten, eine

große Zahl von Personen beteiligt sind. Wenn da Rechtsgleichheit herrschen soll, gibt es nur zwei Möglichkeiten: die Generalanklage oder den Generalpardon.

Wenn nur einzelne angeklagt werden, erhebt sich immer wieder die Frage, warum der und nicht der? Die Generalanklage ist undurchführbar. Es bleibt also nur der Generalpardon. Diesen Gedanken hat der Papst Innozenz I. im Corpus juris canonici wie folgt ausgedrückt: „Wenn von Völkern oder einer großen Menge gesündigt wird, so pflegt dies ungesühnt durchzugehen, da wegen der großen Zahl nicht gegen alle vorgegangen werden kann. Deshalb sage ich, muß das Vergangene dem Urteil Gottes überlassen bleiben und für die Zukunft mit äußerster Anstrengung vorgebeugt werden.“

Den gleichen Gedanken hat Bismarck 1871 im Reichstag ausgedrückt, als man von ihm die Verfolgung Napoleons III. und des Herzogs von Gramont als Kriegsverbrecher verlangte. Er lehnte dieses Ansinnen ab, da derartige Vorgänge der Geschichte einem höheren Richter überlassen werden müßten.

Das ist die uralte Erkenntnis, daß gewisse schreckliche Dinge, die als Einzelerscheinungen Verbrechen sind, wenn sie zum Massendelikt werden, nicht mehr verfolgbar sind. Sie werden ungreifbar.Die Verantwortlichkeiten verflüchtigen sich. Sie entziehen sich der irdischen Gerechtigkeit.

Das zweite: Wir müssen für die Zukunft den Rechtsstaat wiederaufrichten.

Dazu habe ich ganz konkrete Vorschläge zu machen. Die Zustände sind heute so schlimm, daß ein besonderes Gesetz gegen den Mißbrauch der politischen Justiz notwendig erscheint.

Sodann: Wir brauchen dringend eine Reform unseres Strafprozesses. Seit Generationen verspricht uns in Deutschland jede Regierung, jedes Regime eine , Reform des Strafrechtes. Das ist uns jetzt wieder einmal durch den Herrn Bundesjustizminister in Aussicht gestellt worden. Was not tut, ist aber nicht die Reform des Strafrechtes, sondern die des Strafprozesses, von dem die wenigsten wissen, daß er sich bei uns noch heute in nahezu mittelalterlichen Formen

bewegt.

Besonders reformbedürftig ist das Vorverfahren, die Untersuchungshaft und die Voruntersuchung, namentlich in politischen Prozessen. Denn da ist die Verhaftung das wichtigste, nicht der Prozeß. Zum Prozeß, d. h. zur Hauptverhandlung, kommt es in den seltensten Fällen, weil die Beschuldigten gewöhnlich nach mehr oder weniger langer Zeit freigelassen und die Verfahren sang- und klanglos eingestellt werden.

Der politische Erfolg ist dann erreicht. Die Betroffenen erleiden ungeheuren Schaden, der nach der bestehenden Gesetzgebung und noch mehr der einengenden Praxis kaum wieder gut zu machen ist. Die Entschädigung wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft ist dringend reformbedürftig.

Die Stellung der Staatsanwaltschaft, des Verteidigers, aber auch des Richters im Strafprozeß muß völlig neu geordnet werden.

Meine Kritik richtet sich nicht gegen die Richter, auch nicht gegen die Staatsanwälte. Aber unsere Institutionen sind nicht in Ordnung. Das Weisungsrecht an die Staatsanwälte muß verschwinden. Der Staatsanwalt darf nicht länger eine politische Behörde sein, oder, wie Mielke (in der Zeitung „Die Welt“ vom 29. 4. 1953) sagt, „der starke Arm der Exekutive im Bereich der Justiz“. Die Staatsanwälte müssen unabhängig sein wie die Richter, selbständige Organe der Rechtspflege neben dem Richter.

Der Verteidiger muß schon im Vorverfahren die Rechte bekommen, die er im französischen Strafprozeß schon seit einem halben Jahrhundert hat: freien Verkehr mit dem Verhafteten und volle Akteneinsicht vom ersten Tage der Inhaftnahme seines Klienten an.

So sehe ich den Weg zum Rechtsstaat, den Weg aus dem Chaos. Wir sind zwar auf dem Wege zum Rechtsstaat, aber es ist erst ein Anfang. Wer wollte die Fortschritte verkennen, die wir seit 1949 gemacht haben — nach der gelenkten Justiz unter Thierack vor 1945 und sodann der totalen Entrechtung von 1945—1949 ohne deutsche Verantwortung!

Wer wollte den Männern, die heute die schwere Bürde des

Wiederaufbaues tragen, ihre Aufgabe erschweren? Aber wir müssen die Probleme erkennen und den Mut haben, diese Erkenntnis in geeigneter Form vorzutragen.

Es gibt heute viele, die da sagen: „Wenn Ihr den Frieden und die Wiederaufrichtung des Rechtes wollt, ist es das Beste zu schweigen.“ Ich halte diese Ansicht nicht für richtig. Wer für das Recht kämpft, in angemessener Form, mit legalen Mitteln, dient dem Frieden. Das gilt sowohl für die Beziehungen der Völker untereinander, als auch für die Beziehungen der Menschen in den einzelnen Ländern.

Man sagt auch, man dürfe mit Rücksicht auf das Ausland die Generalamnestie noch nicht fordern Man hat sogar gesagt, daß das unrealistisch sei. — Ein unglückliches Wort aus deutschem Mund!

Die Forderung auf endliche Freilassung unserer Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten, 10 Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten, die eine Ehren- und Herzensangelegenheit des ganzen deutschen Volkes ist, soll unrealistisch sein? — Welch ein Irrtum! Das Ausland hat die Notwendigkeit des Schlußstriches längst begriffen.

Im Jahre 1949 schon äußerte sich der damalige englische Lordpräsident Morrison einem Schweizer Journalisten gegenüber, die große Aufgabe der Deutschen sei, jeweils zu protestieren und laut Lärm zu schlagen, wenn sie der Meinung seien, daß ihnen Unrecht geschehe. Wir brauchen das nicht wörtlich zu befolgen. Wir wollen gern die Mahnung des Bundeskanzlers beherzigen, daß wir unseren Rechtsstandpunkt mit „Klugheit und Takt“ verfolgen sollen. Man halte am Grundsatz der Römer fest: „Fortiter in re, suaviter in modo!“ — „Stark in der Sache, verbindlich im Ton!“ —

In Frankreich hat sich seit Jahren ein Komitee zur Herbeiführung einer Generalamnestie gebildet, das ähnlich wie das in Essen gegründete überparteiliche Komitee eine Generalamnestie für alle mit dem Kriege zusammenhängenden Taten erstrebt. Männer und Frauen aller Richtungen, besonders aus christlichen Kreisen, aber auch aus Kreisen der Liberalen und der Freidenker, haben sich an die Spitze dieses Komitees gestellt.

Auch in England setzen sich Männer wie der Bischof von Chichester und der frühere Staatssekretär Lord Hankey, jetzt aber namentlich auch Veale, für die Generalamnestie ein.

Der Engländer Montgomery Belgion schrieb 1951 (im Oktoberheft der Zeitschrift „Nation Europa“) mit Bezug auf den Essener Amnestieausschuß: „Ich denke, es müßte jedem Deutschen klar sein, was er im Hinblick auf die Kriegsverbrecherprozesse zu tun hat. Alle sollten die Forderung auf eine Amnestie mit ganzer Kraft unterstützen, auch für die Hauptschuldigen.“

Lord Hankey aber schließt sein Buch .Politics, Trials, Errors“ („Die Irrtümer der politischen Justiz“) mit den Worten: „Es gibt nur ein Mittel, all die Schmach, Not und Erbärmlichkeit endgültig zu heilen und das heißt Amnestie!“

Dasselbe gilt für die USA, wo selbst Präsident Eisenhower erklärt hat: „Wir wollen das Vergangene vergangen sein lassen.“

Besonders bemerkenswert aber ist die Stimme des Präsidenten des Internationalen Roten Kreuzes in Genf, Pierre Boissier, der unermüdlich in zahlreichen Schriften, Artikeln und Reden den Kampf gegen das Unrecht der Kriegsverbrecherprozesse führt.

Es ist also genau umgekehrt! Wir entmutigen die Männer, die im Ausland für die Generalamnestie kämpfen, wenn wir nicht fordern. Wir hören immer wieder im Ausland: „Warum fordert Ihr nicht? Warum fordert Eure Regierung nicht? Wir können doch nicht päpstlicher sein als der Papst!“

Ist es nicht erschütternd, daß, wenn wir vom Ausland die Freigabe unserer Gefangenen fordern, uns die Siegermächte entgegenhalten können: „Fangt Ihr doch erst einmal bei Euch selbst an. Wie könnt Ihr von uns Tabula rasa verlangen, wenn Eure Gerichte solche kriegsbedingten Vorgänge noch schärfer verurteilen als die alliierten Gerichte, und immer noch deutsche Beamte und deutsche Soldaten wegen solcher mit dem Kriege zusammenhängenden Taten in deutschen Gefängnissen festgehalten werden?“

Dieser Vorwurf ist leider berechtigt. Man kann nur mit tiefster Sorge die Art und Weise betrachten, wie diese Schicksalsfrage der

deutschen Nation bislang durch Regierung und Bundestag in Bonn behandelt worden ist. Dabei verkenne ich nicht die Schwierigkeit der Lage, in der sie sich heute befinden. Aber die beiden Debatten im Bundestag, in denen man sich ausführlicher mit dem Problem der Kriegsverurteilten befaßte, die am 17. 9. 1952 und am 26. 2. 1955, sind nicht befriedigend. Was nützen die schönen Worte, mit denen man eine alsbaldige Lösung des Kriegsverurteiltenproblems fordert, wenn man sogleich hinzufügt: Aber keine Generalamnestie und gar nicht zu begreifen scheint, daß man mit dem Nachsatz alles zerschlägt, was mit dem Vordersatz begehrt wird.

Nach allen Kriegen hat sich bisher immer noch das Tabula-rasa-Prinzip durchgesetzt: die Generalamnestie. Das ist die juristische Liquidation des Krieges und der Revolutionen, die juristische Demobilmachung.

Es ist die Tragik unserer Zeit, daß uns diesmal die Demobilmachung der Geister nicht zu gelingen scheint, und daß die Gefühle von Haß und Rache, die man im Kriege aufrief — Veale nennt das Gefühlsregie —, um die Völker zum Kriege bereit zu machen, immer noch fortdauern und sich auch auf die innerpolitische Auseinandersetzung in Deutschland übertragen haben.

Dazu kommt in unserer Zeit die verheerende Einwirkung der Propaganda, die es den Menschen so schwer macht, auch den Gutgesinnten, die wirklichen Vorgänge des Zeitgeschehens zu erkennen und zu beurteilen. Sie hat uns schon in den letzten Jahren des ersten Weltkrieges und danach zu schaffen gemacht. Hat man nicht von Lloyd George, der am Schluß des ersten Krieges die Wahlpropaganda in England mit dem Ruf: „Hängt den Kaiser!“ betrieb, gesagt, daß er 1919 in Paris und Versailles und später, als er das Unrecht von Versailles wiedergutmachen wollte, das Opfer seiner eigenen Propaganda geworden sei?

Nach dem zweiten deutschen Zusammenbruch war es nicht anders. Jetzt war es schlimmer, weil es nun eine einseitige Propaganda der Gegner war, der deutscherseits nichts mehr entgegengesetzt werden konnte.

Ich hatte im Mai 1945, wenige Tage nach dem Zusammenbruch, eine denkwürdige Aussprache mit einem bedeutenden Vertreter der

Gegenseite. Er stellte sich mir als Universitätsprofessor seines Landes vor, der sich mit mir über die historischen Grundlagen des Krieges unterhalten wollte. Es war ein Gespräch von hohem Niveau, das wir führten. Plötzlich brach er ab, zeigte auf die Flugblätter, die vor mir auf dem Tisch lagen, mit denen wir in den ersten Tagen nach der Kapitulation überschwemmt wurden und die sich hauptsächlich mit den KZ-Greueln beschäftigten. „Was sagen Sie dazu?“ so fragte er mich. Ich erwiderte: „Oradour und Buchenwald? Bei mir rennen Sie da offene Türen ein. Ich bin Rechtsanwalt und verurteile das Unrecht, wo ich ihm begegne, am meisten aber, wenn es auf unserer Seite geschieht. Ich weiß jedoch einen Unterschied zu machen zwischen den Tatsachen und dem politischen Gebrauch, den man davon macht. Ich weiß, was Gräuelpropaganda ist. Ich habe nach dem ersten Weltkriege alle Veröffentlichungen Ihrer Fachleute über diese Frage gelesen, die Schriften des Northcliffbüros, das Buch des französischen Finanzministers Klotz ‚Vom Krieg zum Frieden‘ (‚De la Guerre á la Paix‘, Paris 1923), in dem er schildert, wie man das Märchen von den abgehackten Kinderhänden erfand, und welchen Nutzen man daraus zog, die Aufklärungsschriften der Zeitschrift ‚Crapouillot‘, die die Greuelpropaganda von 1870 mit der von 1914/18 vergleicht, und schließlich das klassische Buch von Ponsonby ‚Die Lüge im Kriege‘. Darin wird offenbart, daß man schon im vorigen Kriege Magazine hatte, in denen man künstliche Leichenberge durch Fotomontage mit Puppen zusammenstellte. Diese Bilder wurden verteilt. Dabei war die Unterschrift frei gelassen. Sie wurde später je nach Bedarf durch die Propagandazentrale telefonisch aufgegeben.“

Damit zog ich eins der Flugblätter heraus, das angeblich Leichenberge aus den KZ‘s darstellte und zeigte es meinem Besucher, der mich verdutzt ansah. Ich fuhr fort: „Ich kann mir nicht denken, daß in diesem Kriege, in dem alle Waffen so vervollkommnet wurden, diese geistige Giftwaffe, die den ersten Krieg entschied, vernachlässigt worden sein sollte. Mehr noch, ich weiß es! Ich habe die letzten Monate vor dem Zusammenbruch täglich die Auslandspresse gelesen. Da wurde von einer Zentralstelle aus über die deutschen Greuel berichtet. Das ging nach einem gewissen Turnus. Da kam ein besetztes Gebiet nach dem anderen dran, heute Frankreich, morgen Norwegen, dann Belgien, Dänemark, Holland, Griechenland, Jugoslavien und die

Tschechoslowakei. Zunächst waren es Hunderte von Toten in den Konzentrationslagern, dann, wenn 6 Wochen später dasselbe Land wieder dran war, Tausende, dann Zehn-, dann Hunderttausende. Da dachte ich mir: In die Million kann diese Zahleninflation doch nicht gehen!"

Nun griff ich zu einem anderen Flugblatt: „Hier haben Sie die Million!" Da platzte mein Besucher los: „Ich sehe, ich bin an einen Sachkundigen geraten. Nun will ich auch sagen, wer ich bin. Ich bin kein Universitätsprofessor. Ich bin von der Zentrale, von der Sie gesprochen haben. Seit Monaten betreibe ich das, was Sie richtig geschildert haben: Greuelpropaganda . — und damit haben wir den totalen Sieg gewonnen." Ich erwiderte: „Ich weiß, und nun müssen Sie aufhören!" Er entgegnete: „Nein, nun fangen wir erst richtig an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen selbst so durcheinandergeraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun." Ich schloß das Gespräch: „Dann werden Sie eine große Verantwortung auf sich laden!"

Was dieser Mann uns angedroht hatte, kam. Das Schlimmste aber war die Verwirrung, die dadurch in unserem Volk angerichtet wurde. Greuelpropaganda und politische Justiz! Diese Begriffe gehören zusammen. Damit soll aber natürlich nicht alles entschuldigt werden, was Schlimmes vorgekommen ist. Es sind Dinge geschehen, auch auf deutscher Seite, für die es keine Entschuldigung gibt, und wenn auch nur ein Hundertstel von dem wahr wäre, was uns heute vorgeworfen wird. Wir entschuldigen die schlimmen Vorgänge nicht! Wir schämen uns ihrer! Aber wir weisen auch die Übertreibungen zurück und bemühen uns um Gerechtigkeit, auch für unser Volk! Der Haß darf darum nicht verewigt werden, und wir müssen trotzdem mit dem Problem der politischen Prozesse fertig werden.

Im Mai dieses Jahres jährt sich zum zehnten Mal der bittere Tag der deutschen Kapitulation. Sollte es nicht möglich sein, wenigstens dann den Schlußstrich zu ziehen, auf den wir jetzt 10 Jahre warten?

10 Jahre des Unfriedens, der Bitternis und der Rechtsverwirrung!

Warum gewährt man uns nicht die Generalamnestie, die uns endlich Befriedung bringt? Die Tabula rasa des Westfälischen Friedens ist eine Forderung des höheren Rechts, die von allen am Kriege beteiligten Mächten ohne Prestigeverlust und ohne Rechthaberei gewährt werden kann.

Ich habe noch kein überzeugendes rechtliches Argument gehört, das dieser Forderung entgegengehalten werden könnte, nur politische Argumente. Man sagt, daß diesmal zu große Verbrechen vorgekommen seien, die nun einmal nicht amnestiert werden könnten. Aber war es denn nach dem Dreißigjährigen Kriege anders? Oder nach der Bartholomäusnacht, wo es doch zu ganz scheußlichen Verbrechen gekommen ist?

Nach dem ersten Weltkrieg war der Gedanke der Tabula rasa so lebendig, daß die Siegermächte schon in Artikel 6 des Waffenstillstandsvertrages vom 11.11.1918 die Nichtverfolgung aller Vorgänge versprachen, die mit dem Kriege zusammenhingen, und die Regierung Ebert schon am 12.11.1918 ein allgemeines Amnestiegesetz für alle mit dem Kriege zusammenhängenden Taten erließ.

In Versailles versuchte man zum ersten Mal, ‘ Deutschland die Kriegsverbrecherverfolgung aufzuerlegen. Dieser Versuch scheiterte an dem einmütigen Nein des ganzen deutschen Volkes und der Weigerung Hollands, das den Kaiser nicht auslieferte. Der Versuch scheiterte aber auch an der damaligen Haltung unseres Reichsgerichts, das die Hand nicht bot zu einer solchen gegen das Völkerrecht verstoßenden politischen Justiz.

Die Siegermächte fanden den Weg zurück zum Recht im Londoner Abkommen vom 1. 9. 1924, das den Ruhrkampf liquidierte. Man kehrte zum Tabula-rasa-Prinzip zurück und gewährte den Deutschen eine Generalamnestie. (Vgl. „Deutsche Juristenzeitung“ 1924, S. 28,569, 705,707, 843.)

Anatole France hatte damals in seiner berühmten Rede im Trocadero in Paris gefordert: „Machen wir Frieden und gewähren die Generalamnestie, die ein Teil des Friedens ist.“

Heute will man Ausnahmen machen. Das ist nicht möglich. Eine

Generalamnestie mit Ausnahmen ist keine Generalamnestie. Man sagt: „Ihr wollt doch Verbrecher nicht amnestieren?“ Aber es geht gar nicht anders. Die Amnestie fängt doch erst an, wenn wirkliche Verbrechen vorliegen. Das war auch so nach der Bartholomäusnacht. Die Menschen, die behaupten können, daß ihre Taten keine Kriegsverbrechen im Rechtssinne sind, brauchen doch überhaupt keine Amnestie. Der Vorteil der Generalamnestie besteht in diesem Falle nur darin, daß die Generalamnestie der einfachste Weg ist, die Diskussion zu beenden und endlich den Schlußstrich zu ziehen. Die Generalamnestie bedeutet keine Rechtfertigung der zu amnestierenden Taten. Sie soll den Streit beenden. Sie wird nicht im Interesse des Betroffenen gewährt, dessen Tat nicht gewertet werden soll. Die Generalamnestie wird allein im Interesse des höheren Rechtsgutes der allgemeinen Befriedung und der Wiederzusammenarbeit der Völker erlassen.

Winston Churchill, der unser gefährlichster Gegner war, hat diese Tatsache auch als erster richtig erkannt. Er hat unmittelbar nach dem Nürnberger Verdikt in der ersten Sitzung des englischen Unterhauses ausgerufen: „Nun aber Schluß mit Rache und Vergeltung!“ Wie aber steht es heute? Man hat die Mahnung nicht befolgt und der Schrei nach Rache und Vergeltung ist schärfer als je.

Auch der Engländer Veale kommt am Schluß seines erschütternden Buches zu der Forderung der Generalamnestie. Er sagt: „Die einzige Lösung besteht darin, daß die Länder, die das Bestreben verspüren, zu zivilisierten Maßnahmen zurückzukehren, eine Generalamnestie für alle in ihrem Gewahrsam befindlichen Opfer dieser Kriegsprozesse erlassen.“

Was wir fordern ist klar und eindeutig: Die Generalamnestie, die keine Ausnahme, keine Einschränkung und keine Kompromisse gestattet, wenn nur der Zusammenhang mit dem Kriege, der 1945 zu Ende ging, besteht.

Das hat am einfachsten und klarsten schon Heinrich IV. von Navarra, König von Frankreich, nach der Bartholomäusnacht in dem Edikt von Nantes vom 13. 4. 1598 ausgesprochen, also jetzt vor 357 Jahren:

„Das Gedächtnis aller Dinge, die auf der einen oder anderen Seite vorkamen seit dem Beginn des Monats März 1585 bis zu unserem Regierungsantritt, auch während der vorangegangenen Unruhen und bei deren Gelegenheit, soll ausgelöscht und begraben sein wie etwas, das nie geschah; und es ist weder für unsere Staatsanwälte noch für irgendwelche öffentlichen oder privaten Persönlichkeiten zu irgendeiner Zeit oder bei irgendeiner Gelegenheit zulässig oder gestattet, ihrer Erwähnung zu tun und Prozesse oder Verfolgungen vor irgendwelchen Gerichtshöfen oder in irgendwie gearteten Rechtsverfahren einzuleiten. Es sei unseren Untertanen jedes Standes und jeder Art verboten, das Gedächtnis daran zu erneuern, sich gegenseitig anzugreifen, zu beleidigen oder herauszufordern durch den Vorwurf des Vergangenen, aus welchem Grunde und unter welchem Vorwand auch immer, sich darüber in Wort und Tat auseinanderzusetzen, Erörterungen zu beginnen, sich zu streiten oder zu kränken und zu beleidigen, sondern sie sollen sich beherrschen und friedlich zusammenleben als Brüder, Freunde und Mitbürger, widrigenfalls sie als Friedensbrecher und Störenfriede der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu bestrafen sind.“

Auch die Entnazifizierung ist ein Akt politischer Justiz. Man versteht auch dieses Rechtsproblem in seiner furchtbaren Grausamkeit nur, wenn man es im Rahmen der ganzen Rechtsverwirrung betrachtet, die 1945 über die Völker Europas gekommen ist: Yalta, Teheran und Potsdam sind die Meilensteine auf dem Wege zu Nürnberg.

Indem in Nürnberg, unter Mißachtung der Haager Landkriegsordnung und des Rechtsgrundsatzes „nulla poena sine lege“ — „Keine Strafe ohne Gesetz“ — Deutsche nach fremdem Recht abgeurteilt wurden, entstand jener Geist, der in der jahrelangen Praxis der Entnazifizierung seinen Niederschlag fand. Dieser Geist traf nicht nur Millionen schuldloser Menschen, er rief jene geistige Verwirrung hervor, die es der Masse unseres Volkes unmöglich machte, zu erkennen, was Recht oder politische Justiz war.

Der Geist der politischen Justiz bemächtigte sich der öffentlichen Meinung, überwucherte das Rechtsempfinden des Volkes und große Teile der Jurisprudenz und erschütterte den Glauben an Recht und

Gerechtigkeit so, daß nur wenige der Betroffenen den Versuch wagten, das ihnen zugefügte Unrecht auf dem Wege des Rechtes zu beseitigen.

Das furchtbarste Ergebnis der Entnazifizierung als einer in äußere Rechtsformen gekleideten Unrechtsmethode ist die rechtliche, moralische und staatspolitische Entwurzelung der von ihr Betroffenen. Aber nicht nur das: Auch weite Teile der Nichtbetroffenen haben als Ergebnis der Entnazifizierung die Flucht in das politische und staatspolitische Niemandsland angetreten.

Der Kampf gegen das Unrecht, den wir führen, hat zur Voraussetzung, daß das Recht wiederhergestellt wird. Daraus folgt, daß neben der Berücksichtigung des Ehrenstandpunktes den Betroffenen von staatswegen geholfen wird, soweit dies möglich ist, besonders den Menschen, die als Folge der Entnazifizierung ihre Existenz verloren haben und dadurch einen lebenslangen Schaden erlitten.

Der Engländer Veale beschäftigt sich in seinem Buch „Der Barbarei entgegen“, sehr eingehend mit dem Vorgang der Entnazifizierung. Er sieht darin „eine der schlimmsten, vielleicht sogar die schlimmste Form“ dessen, was er den „Rückfall in die Barbarei“ nennt.

Für Veale ist die Entnazifizierung (S. 317 ff) „der Prozeß, der sehr wohl zu der gefürchtetsten Geißel zu werden vermag, die je für ein besiegtes Volk erdacht wurde, ein Prozeß, der in seinen Auswirkungen sehr viel todbringender ist, als die im Morgenthauplan vorgesehenen Barbareien.“

Die Erfinder dieses Prozesses betrachteten ihn als einen wesentlichen Punkt des Racheplanes, und dieser Prozeß, Entnazifizierung genannt, sah die Einrichtung von Gerichtshöfen in ganz Deutschland vor, die, so sagt Veale, mit deutschen Kollaborateuren besetzt und angewiesen waren, alle diejenigen zu bestrafen, die Adolf Hitler unterstützt hatten.

Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, so schreibt Veale weiter, daß dieser Prozeß einen sehr viel weiter gefaßten Zweck erfüllte, als nur Rache zu üben.

Im nationalsozialistischen Staat konnte am öffentlichen Leben nur teilnehmen, wer sich dazu bekannte, das Regime zu unterstützen. Folglich stand praktisch vor den Entnazifizierungsgerichten jeder, der während der vorangegangenen 15 Jahre auf irgend eine Weise am öffentlichen Leben teilgehabt hatte.

Die Anklage, pronazistisch eingestellt zu sein, lief praktisch auf die Anklage hinaus, am öffentlichen Leben interessiert, also im Grunde ein Patriot gewesen zu sein.

Als Folge der Entnazifizierungsprozesse, fährt Veale fort, wurde jetzt jede Stadt, jedes Dorf in Deutschland durch Denunziationen, Verrat, falsche Anklage, Erpressung, Meineid und Verfolgung in sich gespalten.

„Nur wer behauptete, sich durch irgendeine Handlung in Opposition zu Hitler gestellt zu haben, besaß eine sichere Verteidigung gegen die Anklage, ein Nazi zu sein. Doch war dies gleichbedeutend mit Kriegssabotage gegen das eigene Land.

Erschreckt durch die außerordentlich harten Strafen, die nicht nur über den angeblich Schuldigen, sondern auch über seine Frau und Kinder verhängt wurden, bezichtigten sich viele selbst unloyalen Verhaltens und behaupteten, Hitlers Sturz stets gewünscht zu haben, was soviel hieß wie Deutschlands Niederlage. Patriotismus stand folglich nicht mehr hoch im Kurs.“

Das Ziel dieser furchtbaren Maßnahmen sieht Veale darin, „die Moral des Feindes so zu untergraben, daß keine Beleidigung, keine Ungeheuerlichkeit, in ihm noch eine Gefühlsäußerung hervorruft.“ Er kommt zu der Feststellung: „Die politischen Anschauungen der Regierung des besiegten Staates tun nichts zur Sache. Das Verfahren läßt sich in jedem Falle anwenden, ob die Regierung faschistisch, kommunistisch oder anerkannt demokratisch ist.

Was die Sieger anbetrifft, so zählt lediglich, daß diese Regierung (die verlierende Partei) Krieg führte und verlor.

Indem die Ehrlichen und Aufrechten mit grimmigen Strafen bedacht und alle diejenigen mit Nachsicht behandelt wurden, die unehrlich oder feige genug sind, anzugeben, daß ihr Land durchweg im

Unrecht war, ist es möglich, den am stärksten patriotisch empfindenden Teil der Gemeinschaft mit seinen eigenen Waffen zu schlagen und in Mißkredit zu bringen.

Gleichzeitig wird nach diesem Plan der Sieger durch die Übertragung dieser Aufgabe an die Landsleute der Betroffenen eine neue Klasse von Kollaborateuren geschaffen, deren zukünftiges Leben von ihrer Fähigkeit abhängen wird, jegliches Erwachen von Patriotismus in ihrem Lande zu verhindern."

So sieht ein Engländer die Entnazifizierung. Das ist nach seiner Meinung die Absicht, die die Siegermächte mit diesem Plan zur Spaltung des deutschen Volkes verfolgten.

überall schließen sich heute die Menschen zusammen, die unter dem Unrecht der Zeit gelitten haben, die hinter uns liegt. Zu den Verfolgten und Geschädigten der Hitlerzeit, denen wir auch helfen wollen, gesellen sich die Verbände der Internierten und Entnazifizierungsgeschädigten, Opfer des deutschen Zusammenbruches nach 1945. Das ist ein natürlicher Vorgang. Ich begrüße alle Bestrebungen, die geeignet sind, begangenes Unrecht wieder gut zu machen, von welcher Seite das Unrecht auch ausging — soweit das Unrecht wieder gutgemacht werden kann.

Ich glaube aber, daß der Sinn solcher Zusammenschlüsse damit nicht erschöpft ist. Wenn wir nur materielle Wiedergutmachung erstrebten, wenn wir reine Entschädigungsvereine wären, hätten wir vor unserer Aufgabe versagt.

Was die Menschen, die sich heute zusammenschließen, vereint, ist die Kameradschaft, die Gemeinsamkeit des Erlebens, der Kampf gegen Unrecht und Diskriminierung. Es darf nicht länger sein, daß es in Deutschland Menschen zweiter Klasse gibt, Menschen, die nur deshalb schlechter behandelt werden, weil sie einem Regime treu waren, das zusammengebrochen ist. Wenn wir wieder ein Rechtsstaat sein wollen, müssen wir zunächst die Gleichheit vor dem Gesetz wiederherstellen, anerkennen, daß das Recht unteilbar ist.

Das Bekenntnis zum Recht muß Anfang und Ende aller Bestrebungen der Verbände sein, die den Zusammenschluß der

Entnazifizierten und Internierten betreiben. Wir wollen den Menschen helfen, die unter Unrecht gelitten haben. Das soll aber in Formen geschehen, die der Idee des Rechtsstaates dienen. Wir wollen auf das Ganze sehen.

Es darf nicht sein, daß das deutsche Volk in zwei Gruppen zerfällt, von Menschen, die sich verfolgt und geschädigt fühlen, die einen vor 1945, die anderen nach 1945. Wir müssen den Weg finden, der zur allgemeinen Wiederversöhnung und Befriedung führt.

Wenn wir so dem Recht dienen wollen, müssen wir alles Politische von unseren Bestrebungen fern halten und uns vor Maßlosigkeit und Haß hüten.

Dann werden wir der Aufgabe gerecht, die uns im Erlebnis der Internierung und Entnazifizierung geworden ist. Nach all den Wirrnissen des Krieges und Zusammenbruchs wird die Versöhnung von denen kommen, die gelitten haben. Sie litten unter der Entrechtung und vermögen am besten zu erkennen, daß die Wiederherstellung des Rechts das höchste Ziel der Menschheit sein muß.

Wenn wir so unsere Aufgabe auffassen und dem Rechte dienen wollen und nur dem Recht, dienen wir der Wiederaufrichtung einer Volksgemeinschaft zum Wohle Deutschlands, aber auch ganz Europas und der Menschheit, die den Frieden ersehnt.

Ein Buch, das größte Beachtung verdient:

Prof. Dr. Friedrich Grimm - Politische Justiz - Die Krankheit unserer Zeit. 192 S. / kart. DM 7,00 / Ln. DM 11,60

Es dürfte wenige unter den Lebenden geben, die zum Thema „Politische Justiz“ aus eigenem Erleben ein gleich großes Anschauungsmaterial beisteuern können wie G., der vom ersten Weltkrieg bis heute unter sehr verschiedenen Regimen in zahllosen deutschen und ausländischen politischen Prozessen als Verteidiger mitgewirkt hat. G. gibt daher auch in seiner für einen breiten Leserkreis bestimmten Kampfschrift gegen den politischen Mißbrauch der Justiz vor allem einen chronologischen Überblick über seine eigenen Verteidigungserfahrungen.

Das Historisch-politische Buch

Auf der Anklagebank der Grimmschen Betrachtungen sitzen die Politik und die Strafjustiz. Der Spiegel

Grimm geißelt die Alliierten, weil sie alle Rechtswidrigkeiten, die sie den Nationalsozialisten vorwerfen, um ein Vielfaches in Mode gebracht haben. Aachener Nachrichten

Das Buch wendet sich schlechthin an jeden, dem die Probleme des Rechtsstaates einiger Überlegung wert sind. Es bildet einen guten Beitrag dazu, das zerrüttete Rechtsbewußtsein In der ganzen Welt wiederherzustellen. Der Heimkehrer

Prof. Grimm zeigt, wohin die politische Justiz führt, wenn sich Staatsanwälte, Richter und Verteidiger bei jedem Regimewechsel wegen ihrer Haltung im vorangegangenen Regime zu verantworten haben. Westfälische Zeitung

Das Buch rüttelt auf und nötigt zum Nachdenken.

Nation Europa

So erweisen sich die Berufserinnerungen des bekannten Verteidigers nicht nur als ein Stück interessanter Rechtsgeschichte; die Kritik, die der Verfasser übt, und die Reformen, die er vorschlägt, bringen darüber hinaus wertvolle Anregungen, die nicht unbeachtet bleiben sollten.

Neue Juristische Wochenschrift

GÖTTINGER VERLAGSANSTALT

Bücher zum Zeitgeschehen

Hugo C. Backhaus Wehrkraft im Zwiespalt Zur Psychologie des Besiegten 2. Aufl, DM 4,80

Rudolf Berg Angeklagter oder Ankläger? - Das Schlußwort im Klagges-Prozeß DM 3,80

Rudolf Diels Der Fall Otto John - Hintergründe und Lehren, DM 2,-

Univ.-Doz. Dr. Herbert Grabert Hochschullehrer klagen an - Von der Demontage deutscher Wissenschaft. 3. Aufl. DM 3,80

Prof. Dr. Otto Koellreutter - Das Wesen der Spruchkammern und der durch sie durchgeführten Entnazifizierung. DM 3,40

Dr. Herwart Miessner - Um die Sicherung des Berufsbeamtentums DM 4,80

Franz von Papen Europa was nun? - Betrachtungen zur Politik der Westmächte. DM 4,80

Prof. Dr. Karl Siegert Repressalie, Requisition und Höherer Befehl - Ein Beitrag zur Rechtfertigung der Kriegsverurteilten. DM 2,80

Über weitere Neuerscheinungen unterrichten Sie unsere Prospekte, die Sie kostenlos beim Buchhandel oder vom Verlag erhalten.

GÖTTINGER VERLAGSANSTALT

# Table of Contents

Friedrich Grimm Rede 1955